

28. Mai 2008

Ø 191 zur Bearbeitung  
Ø 84  
erf. Her  
08.06.08

**Bürgermeister Guido Forsting**

Rathaus  
Marktplatz 1  
51688 Wipperfürth



**Antrag: Änderung der Hauptsatzung des § 6 - Unterrichtung der Einwohner.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unserer Stadt obliegt ein breites Aufgabenspektrum bei der Grundversorgung (Sozialpolitik, Infrastrukturentwicklung, Bildungs- und Kulturpolitik) der Menschen. Hinzu kommen staatlich, körperschaftlich oder marktwirtschaftlich erbrachte Aufgaben, die die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betreffen (Verkehrsplanung, medizinische Versorgung, Einzelhandel). Ländliche Räume weisen infolge staatlicher Ausgleichspolitik eine gut entwickelte Infrastruktur auf. Die Erhaltung einer angemessenen ländlichen Grundversorgung ist bestimmendes Ziel des kommunalen Strukturwandels auch in Wipperfürth, weil einmal aufgegebenen Standards schwer wiederzuerlangen sind. Uns allen ist noch die Schließung der Dorfschule in Thier in Erinnerung. Eine Entscheidung, die ohne Zweifel niemandem leicht gefallen ist.

Mehr noch als die negative Entscheidung als solche war die Dorfgemeinschaft zum Teil entsetzt darüber, wie schnell entschieden worden ist und, aus Sicht der Thierer, wie wenig Beteiligungs- und Äußerungsmöglichkeiten von Seiten der Stadt vorgesehen war. Diese Kritik teilen wir als Fraktion und verweisen auf die bestehende Hauptsatzung. Hier wird im § 6 zwar deutlich von „Unterrichtung der Einwohner“ gesprochen, doch ist diese Regelung in jüngerer Vergangenheit niemals angewandt worden. Eine Einwohnerversammlung ist mehr als „nur“ die Beteiligung der unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Hier geht es auch um die Einbeziehung der nur mittelbar betroffenen Menschen. Aus unserer Sicht sollten wir an dieser Stelle mehr Verbindlichkeit und mehr Selbstverständlichkeit hineinbringen. Dies dient nicht zuletzt auch der von uns allen angestrebten stärkeren Motivation der Bürgerinnen und Bürger, sich an den demokratischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und sich einzubringen. **Deshalb beantragen wir:**

- 1) Wir formulieren im Absatz 2 eine „Positivliste“, die deutlicher als bislang macht, in welchen Fällen eine Einwohnerversammlung einzuberufen ist. Dazu sollten wir uns an dem oben formulierten und umschriebenen Begriff der „Grundversorgung“ orientieren. Strukturelle Veränderungen dieser „Grundversorgung“ sind in Wipperfürth grundsätzlich Anlass, die Wipperfürtherinnen und Wipperfürther unmittelbar einzubeziehen.
- 2) Wir ändern in Absatz 2 die Bezeichnung „soll ... stattfinden“ in „hat stattzufinden“. Dies führt bei den Bürgerinnen und Bürger zu einem stärkeren Bewusstsein der Verlässlichkeit politischer Entscheidungsabläufe und motiviert zum Einmischen.

Insofern hoffen wir, dass die dringende Notwendigkeit der frühzeitigen und umfassenden Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger erkannt wird und das Signal an die Bürgerschaft eindeutig ist: **Ohne diese ist die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben nicht möglich!**

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schmitz

**BÜNDNIS 90**  
**DIE GRÜNEN**

**Grüne**